

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

65 (6.7.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

## Beilage zur Landtags-Zeitung Nr. 65.

(Schluß.)

Sander: Es sei nicht zu läugnen, daß die Bemerkung des Abg. Knapp Grund habe. Bei der jetzigen Einrichtung liege die Verhandlung des Rekurses, die Erhebung der Thatsachen, in den Händen des Ministeriums, gegen welches man recurriert. Darum habe man auch in Rekursachen kein großes Vertrauen auf die höchste Behörde. Es sei dies kein Vorwurf gegen das Staatsministerium, welches aus zu wenigen Personen bestehe und sehr viele Geschäfte habe, so daß es den Rekursen nicht gehörige Rücksicht tragen könne, die der Sache nach oft nicht bedeutend, für die betreffenden Personen aber sehr wichtig sind; darum wäre zu wünschen, daß auf irgend eine Weise abgeholfen werde, was durch Errichtung eines Staatsraths, wie der Abg. Knapp angedeutet, wohl geschehen und nur gut wirken könnte. Dies wäre um so leichter, da wir hohe und schwere Pensionäre haben, die leicht und gern noch Dienste leisten würden.

Finanzminister v. Böckh bemerkt, es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, auf den Gegenstand einzugehen. Eine andere Gelegenheit zur Herstellung einer weitläufigern und kostspieligern Administration, werde sich bei der Motion des Abg. Welcker ergeben, die auf eine einfachere und wohlfeilere Verwaltung gerichtet sei.

Serbel: Es ist bisher gebräuchlich gewesen, bei Verathung des Budgets Gebrechen der Verwaltung zur Sprache zu bringen und die Kammer werde sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Dahin gehöre die besprochene Einrichtung bei dem Staatsministerium. Sie sei eine wahre Anomalie, bilde eigentlich keine Rekursbehörde, sondern die Sachen werden nur dem Namen nach von einer Stelle zur andern getragen. Kein Mensch sehe darin einen Rekurs. Wenn gegen eine Entscheidung des Ministeriums des Innern recurriert werde, so sei der betreffende Minister Referent im Staatsministerium und nach seinem Antrag werde beschloffen.

Finanzminister v. Böckh: Die Herren Redner sind nicht unterrichtet über den Geschäftsgang bei dem Staatsministerium; der Rekurs geht nicht an den Minister, gegen welchen recurriert wird, sondern an einen Staatsrath zum schriftlichen Vortrag und der Minister gibt nur Erläuterungen. Dies ist weit verschieden von der Geschäftsbehandlung, wie sie der Abg. Serbel vorgetragen hat.

Die Gesamtsumme für das Staatsministerium mit 895,854 fl. für 1842 und 970,420 fl. für 1843 wird hierauf einstimmig genehmigt.

Sander berichtet im Namen der Zollkommission über die Petition, die Erhöhung des Zolles auf Baumwollengarne u. s. w. betreffend. Die Anträge der Kommission lauten zu Gunsten der Petenten. Den Bericht werden wir als Beilage zu der nächsten Nummer mittheilen. — Der Berichterstatter trägt auf Verathung in abgekürzter Form an.

Mathy widersezt sich diesem Antrage und wünscht den Druck des Berichts. Er habe sich nicht die Möglichkeit gedacht, daß ein so wichtiger Gegenstand, nach flüchtiger Anhörung des schnell verlesenen Berichts sogleich erledigt werden sollte. Zwar sei er mit den Anträgen einverstanden; allein es seien Motive angegeben, die zwar für den konkreten Fall richtig, aber allgemein hingestellt sehr weit führen würden. (Mehrseitige Unterstützung).

Finanzminister v. Böckh. Die Regierung sei einverstanden und der diesseitige Kommissär am Zollkongreß habe Instruktionen, die mit den Anträgen des Berichts im Einklang seien. In soferne sei also die Verathung nicht pressant.

Sander erklärt, daß ihm die gründliche Verathung nur angenehm seyn könne.

Hoffmann unterstützt den Antrag des Abg. Mathy. Er ist gleichfalls für den Schutz der Baumwollen- und Leinwandindustrie, allein der Bericht gehe noch auf Schutzmaßregeln für Kattune u. s. w. und deute auf einen Weg, der zum Prohibitionsystem führe. Dies sei bedenklich und eine gründliche Verathung darum wünschenswerth.

Gottschalk hätte Beschleunigung gewünscht, weil der Zollkongreß schon jetzt versammelt ist. Nach den Versicherungen des Hrn. Finanzministers sei aber kein Zweifel, daß der dortige Kommissär die gedrückte Industrie gut vertreten werde und darum stimmt er auch für die ordnungsmäßige Verathung. Nach den Erfahrungen von 4 harten Jahren habe man gesehen, daß alle Bemühungen der Regierung nichts ausgerichtet haben. Es sei zu wünschen, daß sie ernsthafter zu Werke gehe. Nur angenehm könne es Denjenigen sein, die persönlich theilhaftig sind, und denen man oft vorwerfe, daß sie aus Egoismus Schutz begehren, wenn der Gegenstand gründlich beleuchtet werde.

Finanzminister v. Böckh. Wie die Regierung zu Werk zu gehen hat bei Verhandlungen eines großen Vereins, dieß, meine Herren, müssen Sie ihr überlassen. Wir sind immer ernsthaft, aber der Abg. versteht vielleicht etwas Anderes darunter, als die gewöhnliche Bedeutung.

v. Jzst ei n. Er wünscht, daß sie fest aufstrete und nicht gleich nachgebe.

Gottschalk. Bei den Verhandlungen am letzten Zoll-

kongress ist von unserer gedruckten Lage kein Wort gesprochen worden.

Finanzminister v. Böckh. Sie haben die Protokolle nicht gelesen; allerdings ist davon die Rede gewesen.

Welcker. Das eben sei der Schaden, daß der Nation die Protokolle nicht vorliegen, und daß die Regierungen glauben, ihre Kommissäre könnten, ohne Vorberathung der sachkundigen Vertreter der Nation, die Vereinbarungen über die Industrie- und Handelsverhältnisse in geschlossenen Stuben abschließen. Auf solche Weise sei die Kraft und die Macht britischer Industrie und Handelsgröße nicht entstanden. Auf solche Weise würde nie in Deutschland eine große, kräftige Industrie und ein blühender Handel entstehen. Nur von der freien Parlatnitsverhandlung und der gründlichen Vorberathung und Prüfung der Sachkundigen könne ihr Gedeihen ausgehen.

Finanzminister v. Böckh. Wir reden auf den Landtagen von all diesen Verhältnissen und hören die Ansicht der Kammern.

Bassermann wünscht, daß auch die Frage wegen des Roheisens hier besprochen werde, auf welches, dem Bernehmen nach, ein Eingangszoll gelegt werden soll. Der Redner wünscht, daß die badische Regierung darüber die Kammer höre; dieser Wunsch sei weder vorlaut noch unbegründet, nachdem es sich erwiesen habe, daß Beamte, wenn sie auch 25 Jahre auf ihren Posten stehen, doch in ihren Bureau's nicht so viele Kenntnisse sammeln, als andere, die sich im Leben mit solchen Verhältnissen fortwährend beschäftigen. Er erinnere an den holländischen Vertrag, der sich so nachtheilig bewiesen habe, an die Rhein-Detroivergütung, wodurch einige Staaten so stark verkürzt worden seien. Er werde darauf zurückkommen, und der Herr Finanzminister werde nicht widersprechen, daß Kaufleute den Fehler eher durchschaut haben würden. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß vor Abschluß solcher Verträge die Ansicht der Kammern gehört werden möge.

Finanzminister v. Böckh. Wenn es möglich ist, geschieht es gern. Aber wir können nicht die Vorschläge aller Vereinsstaaten hier verhandeln, ehe sie vor den Kongress kommen.

Bassermann. Nur auf die Anträge unserer Regierung bezieht sich mein Wunsch.

Finanzminister v. Böckh. Dies müßte doch in geheimer Sitzung geschehen. (Stimmen: allerdings.)

Züllig berichtet über die, vom letzten Landtag unerledigt gebliebenen Petitionen. Die Kommission hält es nicht für ganz verfassungsgemäß, daß eine spätere Kammer die rückständigen Petitionen wieder aufnehme und stellt

den Antrag, dieselben auf sich beruhen zu lassen, bis sie erneuert werden.

Welcker erinnert nichts gegen den Antrag, obgleich er nicht gerade die Ansicht theilt, daß erledigte Petitionen von einer folgenden Kammer verfassungsmäßig nicht berücksichtigt werden dürften. Er tritt aber dem Antrag bei, unter der Voraussetzung, daß die rückständigen Petitionen bekannt gemacht und bemerkt werde, daß die Petenten weiter nichts nöthig hätten, als dieselben kurz in Erinnerung zu bringen. Da der Bericht den Ausdruck gebraucht hatte, daß der gegenwärtige Landtag auf eine beschränkte Wirksamkeit angewiesen sei, erklärt der Redner, daß er diesen Ausdruck nicht anerkenne. „Zwar hat im Allgemeinen die Regierung das Recht, nach ihrer pflichtmäßigen Erwägung dem Landtage Vorlagen zu machen, oder nicht. Sie hat sogar das Recht, ihn mitten in seiner Thätigkeit aufzulösen. Allein nimmermehr darf sie einem ordentlichen Landtag eine nur beschränkte Wirksamkeit anfümmen. Nach ihrer Pflicht muß sie die zum Besten des Landes geeigneten Vorlagen machen, und die in gleichem Sinne gestellten Motionen und Anträge der Stände berücksichtigen und erledigen.“

Züllig vertheidigt die Ansicht der Kommission, daß die Bornahme früherer Petitionen eigentlich nicht verfassungsmäßig sei und hat den Ausdruck „beschränkte Wirksamkeit“ in demselben Sinne verstanden, wie der Abg. Welcker.

Der Antrag der Petitionskommission wird hierauf angenommen und die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Freitag, 8. Jul. Tagesordnung: Bericht des Abg. Welcker über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Abg. Trefurt über das Budget des Justizministeriums. Diskussion des Berichtes des Abg. Sander, Zollschuß für die Baumwollengarne und Weinenindustrie. Petitionsberichte.

Berichtigung. In Nr. 53, S. 204, wird die Eingabe gegen die Wahl des Abg. Hundt als von Wahlmännern aus Renchen herrührend, bezeichnet; sie kam aber von Wahlmännern aus Viebexach und der Umgegend. — In Nr. 62, S. 240, ist eine von dem Abg. Hundt übergebene Petition von Oppenau, Amtes Oberkirch, irrig als von Loffenau herkommend, angegeben, was hiermit berichtigt wird.